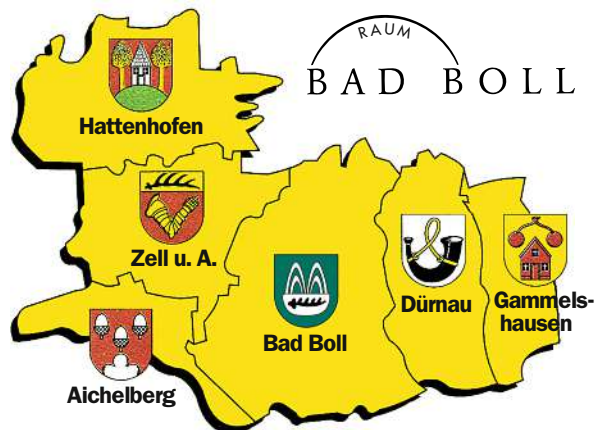


# 's Blättle



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinden Aichelberg  
Bad Boll · Dürenau · Gammelshausen · Hattenhofen · Zell u. A.

50. Jahrgang, Nummer 6

Donnerstag, 7. Februar 2019

Einzelpreis 0,65 €



## Fitness-Tag im Bad Boller Bürger Treff

Samstag, 09. Februar 2019 / Beginn 13:00 Uhr

13:00 - 14:00 Uhr Yogalates (besonders nach der Schwangerschaft geeignet)  
14:00 - 15:00 Uhr Kraft & Balance für jung und alt  
15:00 - 16:00 Uhr Pilates Flow  
17:00 - 18:00 Uhr Nacken Massage / Kinesiologie Tape

Kurseinheit - 10,00 €  
Kinesio Tape Behandlung - 5,00 €  
Nackentherapie 10 Min. - 10,00 €

~~~~~  
*Indem du Körper, Geist und Seele in Einklang bringst,  
erfährst du Glücklichein und tiefen inneren Frieden in dir.  
- Katharina Anders -*  
~~~~~

Nackentherapie und alle Fitnesskurse finden im Atelier im Alten Schulhaus  
in Bad Boll statt.

Bei entspannter Musik und einem Detoxgetränk kannst du dich  
über Tape Behandlung informieren.

Die gesamten Einnahmen am Fitnessstag, werden für die Klimaanlage  
an den Bad Boller Bürger Treff gespendet!

~~~~~  
Anmeldungen bis zum 08. Februar 2019  
Oder auf Glück direkt bei der Veranstaltung

Natalia Rybalkin, Pilates-, Gesundheits- und Sportrehabilitationstrainerin,  
Kursleiterin: Fit durch die Schwangerschaft / Aroha® / Osteoporose / Rückenschule / Kinesiologie Taping

E-Mail: [natas-fitnessmobil@gmx.de](mailto:natas-fitnessmobil@gmx.de)  
Telefon: 0176 47183415

Bad Boller Bürgertreff BoB

## **black sheeps** **IN CONCERT**



Alte u. aktuelle Rock- u. Popsongs  
sowie Latin, Soul, Blues  
Freitag

**08. Februar 2019**  
20:00 Uhr

Näheres im Innenteil unter Bad Boll Bürgertreff  
Eintritt frei – Künstlerspende erbeten

## 's Blättles Informationsseite

### Aus dem Inhalt:

|                                      | Seite |
|--------------------------------------|-------|
| Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen | 1     |
| Notdienste                           | 3     |
| Sonstige Mitteilungen                | 6     |
| Gemeinde Aichelberg                  | 8     |
| Gemeinde Bad Boll                    | 14    |
| Gemeinde Dürnau                      | 25    |
| Gemeinde Gammelshausen               | 34    |
| Gemeinde Hattenhofen                 | 40    |
| Gemeinde Zell u. A.                  | 50    |



### Veranstaltung für Senioren

**Egal ob Wanderung, Tagesausflüge oder Kaffeemittagessen – genießen Sie die Zeit mit anderen und freuen Sie sich auf spannende Gespräche.**

#### Wöchentlich stattfindende Veranstaltungen:

##### Seniorenbetreuung der Diakoniestation

##### Achtung Änderung:

Die Betreuung findet **nur noch** jeden **Dienstag** und **Donnerstag**, ab 14.00 Uhr in der Seniorenwohnanlage im Blumhardtweg in Bad Boll statt.

##### Gymnastik für Senioren

Jeden Dienstag von 10.00 bis 11.00 Uhr bietet der **TSV Bad Boll** Gymnastik für Senioren/innen im Mehrzweckraum der Wohnanlage am Blumhardtweg **in Bad Boll** an. Übungsleiterin: Karin Martet-schläger, Preis für Mitglieder 30 € für 10 Stunden (Nichtmitglieder 60 €).

##### Gymnastik für Senioren

Jeden Dienstag von 14.00 bis 15.00 Uhr bietet das **DRK** Gymnastik für Senioren/innen im Mehrzweckraum der Wohnanlage am Blumhardtweg **in Bad Boll** an. Übungsleiterin: Gabriele Mezger, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.

##### Gymnastik für Senioren

Jeden Donnerstag (außer in den Ferien) von 9.00 bis 10.00 Uhr bietet das **DRK** eine Gymnastik für Senioren/innen in der Sillerhalle **in Hattenhofen** an. Übungsleiterin: Brunhilde Dold-Grundler, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.

##### Gedächtnistraining mit Helga Müller

Mittwochs (außer in den Ferien), ab 14.30 Uhr in der Wohnanlage am Blumhardtweg in Bad Boll, **Ende: 6. Februar 2019**

##### Nordic Walking

Jeden Mittwoch von 9.30 bis 11.00 Uhr, Treffpunkt vor der neuen Sporthalle in Bad Boll. Nähere Informationen unter Telefon 07164 909966.

##### E-Bike-Runde

Sie ist seit Anfang November 2018 in der Winterpause. Der Wiederbeginn im Frühjahr 2019 wird an dieser Stelle mitgeteilt.

#### Sonstige Veranstaltungen:

##### Dienstag, 12. Februar 2019, 9.00 Uhr

Bad Boller Seniorenfrühstück des Ortsseniorenbeirats, im evang. Gemeindehaus in Bad Boll

##### Mittwoch, 13. Februar 2019, 9.30 Uhr

Literaturzirkel in der Seniorenwohnanlage am Blumhardtweg in Bad Boll

##### Mittwoch, 13. Februar 2019, 13.30 Uhr

Wanderung des AV-Senioren Hattenhofen, Treffpunkt Schulhofparkplatz in Hattenhofen

##### Mittwoch, 13. Februar 2019, 14.00 Uhr

Treffen des Senioren-Club Zell im Feuerwehrhaus in Zell u. A.

##### Mittwoch, 13. Februar 2019, 19.00 Uhr

Spieleabend der Gruppe 60+ im Evang. Gemeindehaus in Zell u. A.

##### Donnerstag, 14. Februar 2019, 14.00 Uhr

Donnerstagsrunde im Kath. Gemeindezentrum in Bad Boll

##### Donnerstag, 14. Februar 2019, 14.30 Uhr

Cafeteria im DRK-Seniorenzentrum in Hattenhofen

**Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Gemeinde.**

**Alle Angaben sind ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.**



### Amtliche Bekanntmachungen



### E-Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG  
BAD BOLL  
DÜRNAU  
GAMMELSHAUSEN  
HATTENHOFEN  
ZELL U. A.  
Unser E-Bürgerauto

#### Fahrzeiten:

Mo. bis Fr.  
8:00 bis 18:00 Uhr



Fahrten können Mo. bis Fr. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (wenn möglich mind. einen Tag im Voraus) unter folgender Rufnummer gebucht werden:

**0152 / 22 08 41 05**

Unser LORENZ bringt Sie schnell und einfach an Ihr Ziel!



### Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

## Fahrer/innen gesucht!

Für unser E-Bürgerauto Lorenz suchen wir weitere ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer

Seit Oktober 2016 fährt unser E-Golf nun schon über die Straßen des Verbandsgebiets und erhält immer mehr Zuspruch.

Unser Team besteht zwischenzeitlich aus ca. 25 ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern aus den Verbandsgemeinden, welche viel Spaß und Freude an Ihrer Tätigkeit als Chauffeur haben.

Möchten auch Sie Ihre Freizeit sinnvoll nutzen, neue Leute kennenlernen, interessante Gespräche führen und anderen helfen, ihre Mobilität im Alltag zu sichern und zu gewährleisten? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten Ihnen:

- eine ausführliche Einweisung in unser E-Fahrzeug, inkl. Navigationssystem und Mobiltelefon
- regelmäßige Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch
- eine feste Zeiteinteilung (1 x monatlich, Werktags, 8.00 – 18.00 Uhr – Tag nach Absprache)
- ein Team mit 25 weiteren ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern
- feste Ansprechpartner

Bei Fragen zum Fahrdienst und Projekt, dürfen Sie sich gerne mit Frau Erhardt vom GVV in Verbindung setzen (Telefon 07164 91004-14).

### ... für Aichelberg

Am **Wochenende** bzw. an den **Feiertagen** ist die ärztliche Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

### ... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

Am **Wochenende** bzw. an **Feiertagen** ist die **Zentrale Ärztliche Notfallpraxis in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik) und an der Helfenstein Klinik in Geislingen für die Gemeinden zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert!**

### Dienstzeiten: Am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Kinder- und Jugendärzte

Der Notdienst der Kinderärzte erfolgt durch die Kinderklinik der Klinik am Eichert bzw. in den Räumen der Kinderklinik.

Es gelten folgenden Dienstzeiten:

An **Wochentagen** von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am **Wochenende** und an **gesetzlichen Feiertagen** von 8.00 bis 22.00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Notfallrufnummer während der Dienstzeiten: 0180 6071611**  
**Zentrale Rufnummer außerhalb der Dienstzeiten: 07161 64-0**

### Augenärztlicher Notfalldienst

Notdienst von Freitag, 18.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr

**Notfallrufnummer: 0180 50112098**

**Notfallrufnummer (Aichelberg): 0180 6071122**

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen wird an Wochenenden und Feiertagen zentral über Anrufbeantworter unter folgender Telefonnummer bekannt gegeben:

**0711 78 77 766** (Landkreis Göppingen)

**0711 78 77 755** (Landkreis Esslingen)

### Notfalldienst HNO-Ärzte

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Univ.-HNO-Klinik in Tübingen eingerichtet.

Die Adresse lautet:

Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen.

Öffnungszeiten sind Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr ohne Voranmeldung.

**Notfallnummer: 0180 6070711**

### Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)

**Notdienst von Samstag, 9. Februar 2019, ab 8.00 Uhr bis Montag, 11. Februar 2019, 8.00 Uhr**

Dr. Silke Knoll

Steinbeisstraße 8

73054 Eislingen

Telefon 07161 5047997

Sprechzeiten: 10.30 – 13 Uhr

## Notdienste

### Notfalldienstregelung an Wochentagen und am Wochenende:

**Notfallrufnummer: 116 117**

**Notdienstzeiten:** Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages, Mittwoch und Freitag von 12.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlineprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder **docdirekt.de**

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 0 70 21 / 97 50-0, Telefax 97 50-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

**Anzeigenannahme:** Telefon 0 70 21 / 97 50-19, Telefax 0 70 21 / 97 50-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

#### Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,60 pro Monat, bei Postzustellung € 10,10 (inkl. Portoanteil € 7,50) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,65. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 0 70 21 / 97 50-37 oder -38, per Telefax 97 50 495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

**Schreiben Sie Ihre Texte im Online-Redaktionssystem!**

**Apotheken-Notfalldienst**

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de)

**Samstag, 9. Februar 2019**

Adler-Apotheke Weilheim  
Marktplatz 5  
73235 Weilheim/Teck  
Telefon 07023 900150

**Sonntag, 10. Februar 2019**

Bären-Apotheke  
Eichenstraße 8  
73037 GP-Ursenwang  
Telefon 07161 999270

**Achtung:**

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

**Notruftelefonnummern**

Rettungsdienst-Notruf      Telefon 112  
Krankentransport            Telefon 19222

**Polizeiposten Bad Boll**

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll      Telefon 12024 oder 12025

**Störungsannahmen**

Strom (EnBW)                      Telefon 0800 3629477  
Strom für Bad Boll (Albwerk)      Telefon 07331 209777  
Elektro-Notdienst                Telefon 07161 500506  
Energieversorgung Filstal (EVF)      Telefon 07161 77677  
Kabel Baden-Württemberg        Telefon 01806 888150



*Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt*

**Pflegedienst  
Aurelia**

**Wochenend- und Feiertagsdienst**

**Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20**

**Müllabfuhr**

| Gemeinde                                                                                | Hausmüll  |          | Bioabfall<br>alle<br>Gemeinden |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------|--------------------------------|
|                                                                                         | 2-wöchig  | 4-wöchig |                                |
| Aichelberg<br>Bad Boll/Eckwälden<br>Dürnau<br>Gammelshausen<br>Zell u. A.-Erlenwasenhof | 18. 2. 19 | 4. 3. 19 | 7. 2. 19<br>14. 2. 19          |
| Hattenhofen<br>Zell u. A.                                                               | 20. 2. 19 | 6. 3. 19 |                                |

| Gemeinde           | Blaue Tonne | Gelber Sack |
|--------------------|-------------|-------------|
| Aichelberg         | 28. 2. 19   | 18. 2. 19   |
| Bad Boll/Eckwälden |             | 19. 2. 19   |
| Dürnau             | 26. 2. 19   | 11. 2. 19   |
| Gammelshausen      |             |             |
| Hattenhofen        | 27. 2. 19   | 18. 2. 19   |
| Zell u. A.         |             |             |

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen.

Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

**In eigener Sache****Öffentliche Steueraufforderung**

Die 1. Vorauszahlungsraten für die Grund- und Gewerbesteuer werden am 15. Februar 2019 für das Jahr 2019 fällig.

Den fälligen Steuerbetrag entnehmen Sie bitte dem zuletzt ergangenen Steuerbescheid.

Bitte begleichen Sie den fälligen Betrag fristgerecht und unter Angabe des auf Ihrem Bescheid vermerkten Kassenzweckens. Sollten Sie uns ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden wir den Betrag am Fälligkeitstermin abbuchen. Eventuelle Guthaben werden verrechnet.

Ein fristgerechter Zahlungseingang wird durch unsere EDV genau überwacht. Bei nicht termingemäßer Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig, die unsere auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Programme abrechnen.

**Redaktionsschluss:  
Montag, 10 Uhr**

Häusliche Pflege  
Hauswirtschaftliche Versorgung  
Familienpflege  
Nachbarschaftshilfe  
Alltagshilfen  
Essen daheim  
Seniorenbetreuung  
Beratung

**Diakonie** 

*Sozialstation*

**Raum Bad Boll**

wir pflegen – versorgen – helfen

**Wochenend- und Feiertagsdienst****Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:**

**Samstag, 9. Februar 2019 und Sonntag, 10. Februar 2019**

Sr. Ulrike Ortlepp, Sr. Ann-Kathrin Ludwig, Sr. Jutta Bayer,  
Sr. Natalie Herb, Fachhauswirtschafterin Claudia Rasch-R.

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten.  
Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

**Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll**

Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42

Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32

Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr

[www.diakoniestation-badboll.de](http://www.diakoniestation-badboll.de)



## Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Die Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb fasst die Volkshochschulen der Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Heiningen und Zell u. A. zusammen.

Mit den unten folgenden Kurzfassungen möchten wir Sie über das vielseitige Angebot unserer Kurse und die noch verfügbare Plätze informieren.

**Sollten Sie Interesse haben einen Kurs zu besuchen, können Sie sich direkt bei der angeführten Außenstellenleiterin oder im Internet unter [www.vhsraumbadbollvoralb.de](http://www.vhsraumbadbollvoralb.de) anmelden. Die Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen finden Sie unter den Rubriken der jeweiligen Außenstelle.**

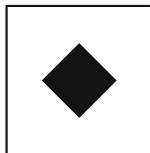
Wir weisen darauf hin, dass Sie sich mit der Anmeldung mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb einverstanden erklären.

### Kontaktdaten Geschäftsstellenleitung

Katja Erhardt, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll  
Telefon 07164 91004-11, Fax 07164 91004-60  
E-Mail: [erhardt@gvv-boll.de](mailto:erhardt@gvv-boll.de)

Carmen Wenzlaff, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll  
Telefon 07164 91004-20, Fax 07164 91004-60  
E-Mail: [wenzlaff@gvv-boll.de](mailto:wenzlaff@gvv-boll.de)

**Die Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen finden Sie im unten angeführten Teil.**



## VHS – Außenstelle Bad Boll

### Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll  
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33  
E-Mail: [bgeiger@bad-boll.de](mailto:bgeiger@bad-boll.de)

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Di. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

### Schneeschuhwanderung am Feldberg

Thomas Bühler, Grund- und Hauptschullehrer, DSLV/Ski- & Boardlehrer, Rettungsschwimmer, DKV-Kanuguide, IRF Raftingguide  
Die komplette Leih-Ausrüstung sowie Busfahrt sind im Preis enthalten.

Schneesportschule Black Forest Feldberg, Telefon 07664 6137700  
Bergschuhe oder hohe Wanderschuhe, Mütze, Handschuhe  
1823020225, 59,00 Euro, Samstag, 16. Februar 2019,  
6.15 – 20.00 Uhr  
Treff: Parkpl. Ziegelwasen, Schlierbacher Straße, Kirchheim-Teck

### NEU: Skatingkurs für Einsteiger

Die komplette Skatingausrüstung kann gegen eine Zusatzgebühr von 18 Euro vor Ort geliehen (Ski, Schuhe, Stöcke) werden. Der Preis für die Leihhausrüstung wird vor Ort bar bezahlt.  
Verbindlicher Ersatztermin wegen Schneemangel, Samstag, 9. März 2019.

Bergschuhe oder hohe Wanderschuhe, Mütze, Handschuhe  
1823020226, 75,00 Euro  
Samstag, 16. Februar 2019, 6.15 – 20.00 Uhr  
Treff: Parkpl. Ziegelwasen, Schlierbacherstraße, Kirchheim-Teck

### NEU: Langlauf Klassisch für Einsteiger am Feldberg

Thomas Bühler, Grund- und Hauptschullehrer, DSLV/Ski- & Boardlehrer, Rettungsschwimmer, DKV-Kanuguide, IRF Raftingguide  
Die komplette Langlaufausrüstung kann einen Tag lang gegen eine Zusatzgebühr von 15,00 Euro vor Ort geliehen (Ski, Schuhe, Stöcke) werden. Der Preis für die Leihhausrüstung wird vor Ort bar bezahlt.  
Verbindlicher Ersatztermin wegen Schneemangels ist der 9. März 2019

Bergschuhe oder hohe Wanderschuhe, Mütze, Handschuhe  
1823020227, 59,00 Euro, Samstag, 16. Februar 2019,  
6.15 – 20.00 Uhr

Treff: Parkpl. Ziegelwasen, Schlierbacher Straße, Kirchheim-Teck



## VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

### Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau

Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau  
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10  
E-Mail: [a.pikisch@duernau.de](mailto:a.pikisch@duernau.de)

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr  
Di. 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

### Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Gammelshausen

Christina Geyer, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen  
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20  
E-Mail: [geyer@gammelshausen.de](mailto:geyer@gammelshausen.de)

Anmeldezeiten: Mo. u. Mi. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

### NEU NEU NEU NEU: Zumba®-Kids (7 bis 12 Jahre)

Kurs Nr. 1913020320 – Kurs steht nicht im vhs-Programmheft  
Zumba®-Partystimmung für Kinder! Im Zumba®-Kids-Kurs wird eine andere Form von Zumba präsentiert und auch ausprobiert. In diesem Kurs bekommen die Kinder die Chance, sich aktiv zu ihrer Lieblingsmusik zu bewegen, durch die Musik andere Kulturen kennen zu lernen und speziell für den Zumba-Unterricht entwickelte Spiele zu spielen!

Bitte mitbringen: Sportkleidung und Getränk!

Mittwoch, ab 13. März 2019, 15.30 – 16.30 Uhr, 8 Termine,  
Kursgebühr: 42 €

Kornberghalle Dürnau, Gymnastikraum, Frühlingstraße 5, Dürnau

1914090301

### Italienisch „benvenuti“ – für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Dozentin: Grazia Folcando

Gebührenstaffelung je nach Teilnehmerzahl 94 € – 140 €  
Montag, ab 18. Februar 2019, 18 – 19.30 Uhr, 14 Termine  
Grundschule Dürnau-Gammelshausen, Zimmer 4,  
Frühlingstraße 7, Dürnau

1914090302

### Italienisch für Anfänger

Dozentin: Grazia Folcando

Gebührenstaffelung je nach Teilnehmerzahl 94 € – 140 €  
Montag, ab 18. Februar 2019, 19.45 – 21.15 Uhr, 14 Termine  
Grundschule Dürnau-Gammelshausen, Zimmer 4,  
Frühlingstraße 7, Dürnau

### Unsere neue Italienisch-Dozentin freut sich auf neue interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer!

1913000302

### „Dem Fastentrend auf der Spur – was ist 16:8, 5:2, 6:1“ – Vortrag zum Thema „Intervallfasten“

Dozentin: Sabine Keim

Gebühr: 8 Euro (Anmeldung erforderlich)

Dienstag, 19. Februar 2019, 19.00 – 20.00 Uhr

Begegnungsstätte „Treffpunkt“, Hauptstraße 2, Dürnau

1913020316

**NEU: „Fit und Gesund – Trainingscocktail**

Ein abwechslungsreiches Fitness-Ganzkörpertraining bei mitreißender Musik unter Verwendung von Hilfsgeräten wie Theraband, Hanteln, usw., das Beweglichkeit, Kraft und Koordination fördert.

Dozentin: Daniela Neumann

Gebühr: 69,00 Euro

Mittwoch, 20. Februar 2019, 9.00 – 10.00 Uhr, 12 Termine

Kornberghalle Dürnau, Gymnastikraum, Frühlingstraße 5, Dürnau


**Sonstige Mitteilungen**

**Wichtige Mitteilungen**
**Gemeinde Hattenhofen**

Wir suchen ab sofort

**eine Reinigungskraft**

für den Kindergarten. Es handelt sich um ein befristetes Beschäftigungsverhältnis zur Vertretung einer Kollegin während der Mutterschutzfrist und der Elternzeit voraussichtlich bis zum 30.04.2021 mit einer Beschäftigung von ca. 4,0 Stunden pro Tag. Die Arbeitszeit ist am Nachmittag zu erbringen. Die Stelle kann auch auf zwei Mitarbeiterinnen aufgeteilt werden.

Für diesen sensiblen Arbeitsbereich wünschen wir uns eine freundliche, verantwortungsvolle und zuverlässige Kraft.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD bzw. in Anlehnung an den TVöD.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 22. Februar 2019 an die Gemeindeverwaltung Hattenhofen, Hauptstr. 45, 73110 Hattenhofen, oder mit Mail an: ute.schubert@hattenhofen.de.

**Vorbereitungen für Bau der Kreisstraße zwischen Ohmden und Schlierbach beginnen**

Nach jahrelanger Planungsphase beginnt jetzt die konkrete Umsetzung des Straßenbauprojektes an den Kreisstraßen 1203 und 1420 zwischen Ohmden und Schlierbach. Es wird die Fahrbahn der Straße umgebaut und ein begleitender Geh- und Radweg angehängt. Dazu muss in einem ersten Schritt für den Trassenverlauf eine Waldfläche von rund 0,8 Hektar gerodet werden. Ab Montag, 11. Februar, ist eine Holzerntemaschine vor Ort, um innerhalb von einer Woche die Holzfällarbeiten durchzuführen. Während dieser Zeit ist eine Umleitung über Hattenhofen eingerichtet. Darüber informieren das Kreisforstamt und das Straßenbauamt Kirchheim.

Platz geschaffen werden muss vor allem für den neuen 2,50 Meter breiten Geh- und Radweg, der aus Sicherheitsgründen durch einen 1,75 Meter breiten Grünstreifen von der Fahrbahn abgetrennt ist. Ziel ist es, durch den Grünstreifen die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern zu erhöhen. Der neue Radweg ist ein wichtiger Mosaikstein der Radverkehrskonzeptionen der Landkreise Esslingen und Göppingen und schließt Ohmden und Schlierbach an das bestehende Radwegenetz an.

Der Waldrand muss in einzelnen Abschnitten bis zu einer Tiefe von 20 Metern zurückgenommen werden. „Das wird zunächst wie eine frische Wunde aussehen“, ist sich Projektleiter Harald Stephan bewusst, jedoch würden breite Böschungflächen genutzt um großkronige heimische Bäume anzupflanzen und das Erscheinungsbild der Landschaft nach Abschluss der Bauarbeiten wiederherzustellen. In Zukunft soll entlang der ausgebauten Straße ein stabiler Waldtrauf herausgepflegt werden. Dazu wird nach Auskunft von Försterin Carla Hohberger ein Streifen der natürlichen Sukzession überlassen, wo sich in der Folge eine ökologisch wertvolle Strauch-

schicht entwickeln kann. Darüber hinaus wird auf der Ohmdener Gemarkung eine ehemalige Ackerfläche mit standortheimischen Laubgehölzen aufgeforstet, um für die verlorene Waldfläche einen Ausgleich zu schaffen. Ein gestufter Waldrand mit einem Streifen Wildobst und einem drei Meter breiten wildblütenreichen Hochstaudensaum wird dem Wald vorgelagert. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Naturdenkmal „Königslinde“. Durch einen speziellen Wurzelschutz wird der Fortbestand des Baumes gesichert.

Nach den erfolgten Holzfällarbeiten ruht die Baustelle witterungsbedingt für einige Wochen. Die eigentlichen Straßenbauarbeiten beginnen dann Ende April. Auch in dieser Zeit wird der Verkehr über Hattenhofen umgeleitet. Geplant ist, dass die neue Straße bis Ende 2019 für den Verkehr freigegeben werden kann. Restarbeiten erfolgen in 2020.


**Die gute Tat**
**VERSCHENKBÖRSE****Verschenkt wird ...**

Kleine elektrische Aufschnittmaschine aus Metall, Marke Gräfe | Telefon 2364

Verstärker dual | Tuner dual | Doppelkassettenrekorder | Telefon 918041

Pferdeputzbox | Reiter-Thermostiefel Gr. 41 | Telefon 5671

2 Lattenroste 90 x 200 cm, Standardausführung, Holz im Metallrahmen | Telefon 7997910

IKEA Schreibtisch aus schwarz furniertem Holz, Arbeitsfläche 170 x 85 cm, mit zwei seitlichen Schubfächern | Telefon 0170 4490658

Wandgarderobe weiß/rot, 120 hoch, 80 breit, weißes Stahlrohr, 4 große und kleine Haken | Telefon 2868

Schuhschrank | Gartentisch | 1 Tisch und 2 Stühle | Kommode braun | Telefon 0157 50735452

Krankenbett, nach allen Seiten elektr. verstellbar, mit Haltegriff und Matratze, 190 x 90 cm | Telefon 147765

Alte Modezeitschriften komplette Jahrgänge (Burda 1982 – 1991, Neue Mode 1983, Carina 1977 – 1979) | Auto-Dachträger für Golf IV 4-türig incl. Skihalter für 6 Paar Ski | 2 Paar Schneeketten (Arctis Größe G) und (MaggiGroup Größe S 2) | Telefon 01717855071

Druckerpatronen für HP Drucker keine Markenware, aber kompatibel mit J 4524/ J 4535/ J4580/ J 4640, Original verpackt | Fernsehsessel mit Relax Funktion, Leder, Auberginefarben | Telefon 903358

Récamiere burgunderrot mit Streifen Lehne rechts, L: 180 cm, B: 82 cm, Rückenhöhe 86 cm, Höhe Armlehne 68 cm, Sitz-/ Liegehöhe 40 cm | Telefon 9031379

**Gesucht wird ...**

Laubholz getrocknet/frisch, z. B. Apfel, Kirsche, Linde, Ahorn, Nuss, Birke, Esche etc. zum Drechseln | Telefon 903034

Kachelofeneinsatz für Holz | Telefon 0151 68429707

Gitterroste für Kellerschacht, Größe egal | Telefon 7997910

Funktionsfähige Drechselbank oder Drechselwerkstatt | Telefon 130123

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

**Telefon** 07164 91004-14

**Telefax** 07164 91004-34

**E-Mail:** mbl@gvv-boll.de

**Annahmeschluss:** Montags, 10.00 Uhr

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!



## Sonstige Einrichtungen



## Evangelische Heimstiftung Michael-Hörauf-Stift

Liebe Leserinnen und Leser,  
gerne laden wir Sie zur Hausbesichtigung ein.

### Hausbesichtigung

Alle 14 Tage am Mittwoch findet eine offene Hausführung statt. Der nächste Termin ist am **13. Februar um 17.00 Uhr**. Treffpunkt ist im Eingangsbereich, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

### Cafeteria

Unsere gemütliche Cafeteria ist **sonntags und an Feiertagen jeweils von 14.30 – 17.00 Uhr** geöffnet.

### Offener Mittagstisch

Wir freuen uns jederzeit über Gäste zum Mittagessen in unserer Cafeteria. Täglich stehen Ihnen zwei frisch gekochte 3-Gang-Menüs mit Hauptgangswahl zur Auswahl. Kommen Sie doch einfach zwischen 12.00 und 13.00 Uhr bei uns vorbei. Bei mehreren Personen bitten wir um Voranmeldung in der Verwaltung. Telefon 07164 809-0.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



## Kreissenorenrat Göppingen

Die nächste Sprechstunde des Kreissenorenrates findet **am Donnerstag, 7. Februar 2019**, von 14 – 16 Uhr im Landratsamt, Wölfle-Zimmer statt.

Dort erhalten Sie Informationen zur „Vorsorgevollmacht“ und zur „Patientenverfügung“. Unsere „Gelbe Vorsorgemappe“ mit den entsprechenden Vordrucken, sowie die neue „Weiße Info-Mappe“ kann hier erworben werden.

## Sonstiges

### Fundtiere auf der Gemarkung der Gemeinde

Seit dem 1. Januar 2018 gibt es im Bereich der Fundtierversorgung im Landkreis einige Veränderungen. Nachdem das Tierheim Göppingen nicht mehr der Tierschutz-Kooperation angehört, wird die Fundtierversorgung im Kreis nicht mehr miteinander, sondern nebeneinander laufen.

Das heißt jetzt: Fundtiere aus dem Stadtgebiet und den Stadtteilen von Göppingen werden zukünftig nur noch vom **Tierheim Göppingen** aufgenommen und versorgt.

Fundtiere aus den **übrigen Gemeinden im Landkreis** werden zukünftig nur noch von den Tierheimen der Tierschutz-Kooperation – also

**Tierheim Geislingen-Türkheim** (Fundtiere aus Geislingen und der näheren Umgebung),

**Tierherberge Donzdorf – für Hunde**  
**Katzenschutz Donzdorf – für Katzen** –  
aufgenommen und versorgt.

### Die Donzdorfer Tierheime übernehmen die Dienstleistung für 24 Stunden – an 7 Tagen in der Woche.

Die beiden Tierheime in Donzdorf sind jeweils von **8.00 bis 20.00 Uhr direkt** zu erreichen – und zwischen **20.00 und 8.00 Uhr ist die Tierrettung anzurufen**.

**Bei Fundtieren aus dem Landkreisbereich gelten folgende Notfall-Telefon-Nummern:**

|                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| Geislingen + Umgebung   | 0159 076 207 76 |
| Übriger Landkreis Hunde | 07162 943 288   |
|                         | 0152 5177 5639  |
| Katzen                  | 07162 2 11 20   |

**Zwischen 20.00 und 8.00 Uhr ist die Tierrettung unter 0177 35 90 902 oder die Polizei zu verständigen.**

**Verletzte oder verunfallte Tiere gehören nicht in ein Tierheim, sondern zu einem Tierarzt, bzw. in eine Tierklinik.**

|                      |                   |                     |
|----------------------|-------------------|---------------------|
| Carl Friedrich Giese | Martina Heinzmann | Hans-Georg Hoffmann |
| Katzenschutz         | Tierherberge      | TSV-Geislingen      |
| Donzdorf             | Donzdorf          | Türkheim            |

# Gemeinde Dürnau



Rathaus Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau  
 Telefon 0 71 64/9 10 10-0, Fax 0 71 64/9 10 10-10, Internet: www.duernau.de  
 Öffnungszeiten: Mo., 7.00 – 12.00 Uhr, Di. bis Fr., 8.30 – 12.00 Uhr, Di., 14.00 – 18.30 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen



### Gratulationen

Wir gratulieren recht herzlich

- am 7. Februar Frau Margot Gallo, Ringstraße 10,  
zum 80. Geburtstag,  
am 12. Februar Frau Christine Kajüter,  
Von-Degenfeldweg 16,  
zum 70. Geburtstag,  
am 13. Februar Frau Hildegard Mrazek, Schloßstraße 18,  
zum 70. Geburtstag.

Den Jubilaren und auch allen anderen Altersjubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder auf Grund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und vor allem gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Hauptstraße 16, 73105 Dürnau** schriftlich einzureichen.
  - 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.  
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
  - 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
    - 2.2.1 Gemeinden mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl:  
Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind.  
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
    - 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.  
**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.  
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

## Gemeinde Dürnau Landkreis Göppingen Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. **Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**  
In Dürnau sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.



- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.  
**Nicht wählbar** sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
  - für die zur Besorgung **aller ihrer Angelegenheiten** ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
  - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
  - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
  - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
  - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
- Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich** zu unterzeichnen.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung – KomWO –).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).  
**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
  - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
  - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
  - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
  - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an

Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreteroder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau**.

### 3. Hinweis auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags – für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das

Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerungsmöglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Dürnau, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Dürnau, 7. Februar 2019

Bürgermeisteramt Dürnau

Markus Wagner, Bürgermeister

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

## Haushaltssatzung des Grundschul- und Kindergartenverbands Dürnau-Gammelshausen für das Haushaltsjahr 2019

I. Aufgrund der §§ 5, Abs. 2 und 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung am 4. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

|     |                                                                                                                           |             |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1.  | im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen                                                                                |             |
| 1.1 | Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge von                                                                                | 1.692.445 € |
| 1.2 | Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen von                                                                           | 1.692.445 € |
| 1.3 | <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b><br>(Saldo aus 1.1 und 1.2) von                                                | 0 €         |
| 1.4 | Gesamtbeitrag der außerordentlichen Erträge von                                                                           | 0 €         |
| 1.5 | Gesamtbeitrag der außerordentlichen Aufwendungen von                                                                      | 0 €         |
| 1.6 | <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b><br>(Saldo aus 1.4 und 1.5) von                                                       | 0 €         |
| 1.7 | <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b><br>(Summe aus 1.3 und 1.6) von                                                       | 0 €         |
| 2.  | im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen                                                                       |             |
| 2.1 | Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                                                     | 1.549.445 € |
| 2.2 | Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                                                     | 1.549.445 € |
| 2.3 | <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b><br>(Saldo aus 2.1 und 2.2) von                              | 0 €         |
| 2.4 | Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von                                                              | 10.000 €    |
| 2.5 | Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von                                                              | 10.000 €    |
| 2.6 | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss(+/-)-bedarf (-) aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | 0 €         |
| 2.7 | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+/-)-bedarf (-)</b><br>(Saldo aus 2.3 und 2.6) von                       | 0 €         |

|      |                                                                                                                               |     |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 2.8  | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite) von                                                        | 0 € |
| 2.9  | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen) von                                                      | 0 € |
| 2.10 | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) aus Finanzierungstätigkeit</b><br>(Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 0 € |
| 2.11 | <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b><br>(Saldo aus 2.7 und 2.10) von      | 0 € |

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 €

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 330.000 €

### § 5 Verbandsumlagen

Die Verbandsumlagen betragen für die Gemeinden

|               | Umlage<br>Ergebnis-<br>haushalt | Umlage<br>Finanzhaus-<br>halt für Investi-<br>tionstätigkeit | Umlage<br>insgesamt |
|---------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------|
| Dürnau        | 538.710,76 €                    | 6.040,97 €                                                   | 544.751,72 €        |
| Gammelshausen | 340.389,24 €                    | 3.959,03 €                                                   | 344.348,28 €        |
| <b>Gesamt</b> | <b>879.100,-- €</b>             | <b>10.000,-- €</b>                                           | <b>889.100,-- €</b> |

- II. Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 24. Januar 2019, Az.: 12 – 902.5, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltsatzung 2019 gem. § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO und § 18 GKZ bestätigt.
- III. Der Haushaltsplan des Grundschul- und Kindergartenverbandes Dürnau-Gammelshausen für das Haushaltsjahr 2019 liegt von Freitag, 8. Februar 2019 bis Montag, 18. Februar 2019 (je einschließlich) während der üblichen Dienstzeiten öffentlich im Rathaus der Gemeinde Dürnau aus.
- IV. Hinweis gem. § 4 Abs. 4 der GemO:  
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass einer Satzung, kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Verband geltend gemacht werden.  
Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 der GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Dürnau, 7. Februar 2019

Wagner  
Verbandsvorsitzender

## Gemeinde unterstützt private Maßnahmen im Sanierungsgebiet Ortsmitte III



Die Gemeinde Dürnau unterstützt private Gebäudeeigentümer bei der Modernisierung bzw. beim Gebäudeabbruch mit anschließender Neubebauung. Aktuell werden sogar drei private Maßnahmen zeitgleich umgesetzt. In der Bahnhofstraße wurde ein Gebäude teilabgebrochen und durch einen Neubau, der vom Sohn der Eigentümerfamilie zukünftig bewohnt wird, ersetzt. Ein weiterer Gebäudeabbruch erfolgt aktuell in der Friedrichstraße. Dort wird ein zuletzt leerstehendes ehemaliges landwirtschaftliches Gebäude abgebrochen. Der Neubau erfolgt als Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten und teilweiser Barrierefreiheit. Die Wohnungen sollen vermietet werden und tragen so zu einer Entlastung des angespannten Mietwohnungsmarktes bei.

An einem dritten Gebäude, ebenfalls in der Bahnhofstraße, werden Modernisierungen an der Außenverkleidung vorgenommen, die eine wesentliche Aufwertung der Gebäudeoptik mit sich bringen. Darüber hinaus plant der Eigentümer mit viel Eigenleistung einen Restausbau im Innern des Objekts.

Alle drei Maßnahmen erfüllen die vom Gemeinderat in Abstimmung mit dem Sanierungsträger, der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, erarbeiteten Sanierungsziele, sodass die Eigentümer auch jeweils eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde für die Abbruchs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen erhalten.

## Bürgermeister-Sprechstunde

Die nächste BM-Sprechstunde findet am **Dienstag, 19. Februar 2019, von 17 bis 18 Uhr**, im Rathaus Dürnau, Zimmer 101, statt.

## Interessantes am Rathaus Info-Regal

- VHS Raum Bad Boll-Voralb, VHS-Programmheft 1/2019, Februar – August 2019
- „Schwäbisches Hanami“, Veranstaltungsprogramm Schwäbisches Streuobstparadies



## Freiwillige Feuerwehr Dürnau



Am Samstag, den 19. Januar 2019, eröffnete Kommandant Ralf Hänßler pünktlich um 20.00 Uhr die Hauptversammlung und begrüßte die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dürnau. Sein besonderer Gruß galt Bürgermeister Wagner, Ehrenkommandant Uwe Kauderer, den anwesenden Ehrenfeuerwehrleuten, sowie Kreisbrandmeister Prof. Dr. Michael Reick. Nach dem Verlesen der Tagesordnung und dem Totengedenken wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt, da 29 Mitglieder der Einsatzabteilung anwesend waren. Danach folgte der Bericht des Kommandanten.

Die Einsatzabteilung der Feuerwehr Dürnau besteht derzeit aus 40 Kameradinnen und Kameraden. Neu eingetreten ist Julian Geißle. Die Altersabteilung besteht aus 9 Kameraden. 2018 wurde an 19 Abenden geübt, an sieben Abenden/Tagen Arbeitsdienste durchgeführt, an der Jahresversammlung der Altersabteilungen teilgenommen, an drei Abenden an Heißausbildungen teilgenommen, zwei Atemschutz-Notfall-Übungen durchgeführt, ein Maibaum aufgestellt und der Maihock veranstaltet, am Kreisfeuerwehrtag teilgenommen, eine Schul- und Kindergartenübung abgehalten, ein Familientag und ein Ausflug veranstaltet, am Dorffest in Gammelshausen teilgenommen und mit der Jugendfeuerwehr eine Schauübung durchgeführt, eine Hauptübung der Einsatzabteilung durchgeführt und an der Hauptübung in Gammelshausen mitgewirkt, am Jedermann Schießen des Schützenvereins teilgenommen, ein Kameradschaftsabend veranstaltet, an drei Abenden Instandhaltungsmaßnahmen am und im Feuerwehrgerätehaus durchgeführt, neun Ausschusssitzungen abgehalten, zwei Kameraden besucht, ein Weißwurstfrühstück und eine Fahrzeugweihe des neuen LF20KatS veranstaltet, bei der Kunstnacht im Schloss einen Brandsicherheitswachdienst gestellt, bei drei Hochzeiten von Kameradinnen und Kameraden Spalier gestanden, an zwei Beerdigungen von Feuerwehrkameraden teilgenommen, zwei Veranstaltungen beim Schülerferienprogramm durchgeführt, mit der Jugendfeuerwehr eine 24-Stundenübung und zwei Seminare zur technischen Hilfeleistung durchgeführt.

2018 gab es 10 Einsätze, davon ein Hilfeleistungseinsatz Hochwasser, zwei Hilfeleistungseinsätze Türöffnung, drei Hilfeleistungseinsätze Ölspur, zwei Hilfeleistungseinsätze Sturm, einen sonstigen Hilfeleistungseinsatz und einen Brandeinsatz.

Kommandant Ralf Hänßler bedankte sich bei Patrick Schmidt, Tobias Rieder und Julian Geißle für ihr Engagement bei der Jugendfeuerwehr, sowie bei Paul Weber, Patrick Schmidt für die Arbeit beim Wirtschaftsdienst und bei Beate Haller (Kassenwart) und Daniel Brandt (Schriftführer), sowie bei den beiden stellvertretenden Kommandanten Michael Stadler und Tobias Rieder. Ferner bedankte sich der Kommandant beim Feuerwehrausschuss für die Mitarbeit und Beratung und bei der Altersabteilung, die auch immer bereit ist, mit anzupacken, wenn Not am Mann ist. Ein besonderer Dank galt auch Bürgermeister Markus Wagner, dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof für die konstruktive und gute Zusammenarbeit.

Bürgermeister Wagner bedankte sich ebenfalls bei den Kameradinnen und Kameraden für das geleistete Ehrenamt in 2018. Als Ausblick für die Zukunft teilte BM Wagner mit, dass im Haushalt Gelder für die Ersatzbeschaffung des mittlerweile über 25 Jahre alten und damals gebraucht erworbenen Mannschaftstransportwagens bereitgestellt sind.

Kreisbrandmeister Prof. Dr. Michael Reick richtete Grußworte an die Kameradinnen und Kameraden. Er betonte wie wichtig die Feuerwehren für die Gefahrenabwehr in den Gemeinden ist und verdeutlichte dies an größeren Einsätzen im Kreisgebiet im zurückliegenden Jahr 2018 aber auch im noch jungen Jahr 2019.

Ralf Hänßler betonte, dass die Feuerwehren in Deutschland, auch Dürnau, seit dem Wegfall des Wehrdienstes Nachwuchssorgen haben. Mit der Jugendfeuerwehr trägt die Feuerwehr zur Nachwuchssicherung aktiv bei. Ralf Hänßler betonte noch einmal, dass für den mittlerweile betagten Mannschaftstransportwagen dringend eine Ersatzbeschaffung notwendig ist.

Der Bericht des Schriftführers Daniel Brandt und der Kassenverwalterin Beate Haller folgten. Die Kassenprüfer Walter Boblest und Stefan Gerber bescheinigten eine ordnungsgemäße Buchführung. Beate Haller wurde anschließend als Kassenverwalterin einstimmig entlastet.

Beförderungen: Daniel Brandt und Christopher Krall wurden zu Oberfeuerwehrmännern und Michael Stadler zum Brandmeister befördert.

Für 15 Jahre Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Dürnau wurden Tobias Brandmaier, Beate Haller, Jürgen Rees, Patrick Schmidt, Michael Stadler, Simon Stark, Stefan Vybiralik, Paul Weber und Benjamin Wiesenborn mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze von Bürgermeister Wagner und Kommandant Hänßler ausgezeichnet und geehrt.

Für 59 bzw. 68 Jahre Dienst in der Einsatz- und Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Dürnau wurden Karl Hänßler, Ernst Hildenbrand, Helmut Maier, Gerhard Rieker und Manfred Straub von Bürgermeister Wagner und Kommandant Hänßler geehrt.

Für 50 Jahre treuen Dienst in der Einsatz- und Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Dürnau wurde Friedrich Allmendinger von Kreisbrandmeister Reick mit Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold in besonderer Ausführung ausgezeichnet und von Bürgermeister Wagner und Kommandant Hänßler geehrt.

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ wurde der zukünftige Umfang des Maihocks diskutiert und darüber abgestimmt. Von Kommandant Ralf Hänßler wurden zwei Vorschläge zum Feuerwehrausflug 2019 vorgestellt. Es wurde beschlossen, dass ein zweitägiger Ausflug durchgeführt wird. Es wurde beschlossen auch 2019 einen Familientag für die Kameradinnen und Kameraden und ihre Familienmitglieder zu veranstalten. Anschließend wurden die neuen Dienstpläne, die Gruppeneinteilungen und das Einsatzgeld für 2018 ausgehändigt. Gegen 22.45 Uhr endete die Hauptversammlung 2019 und es ging zum geselligen Teil über.

**Redaktionsschluss:  
Montag, 10 Uhr**



**Jugendfeuerwehr**  
**Dürnau/Gammelshausen**

[www.jugend.feuerwehr-duernau.de](http://www.jugend.feuerwehr-duernau.de)

Hallo Jugendfeuerwehler,  
am kommenden Montag findet um 18.00 eine Übung der Jugend-  
feuerwehr statt.  
Treffpunkt: Feuerwehrhaus

Interessierte Jugendliche, die gerne bei uns mitmachen möchten,  
können gerne spontan dazukommen oder sich vorab unter [info@jugendfeuerwehr-duega.de](mailto:info@jugendfeuerwehr-duega.de) melden.

Dennis Schirling  
Jugendwart